BEKANNTMACHUNG

Widmung von Gemeindestraßen in den Wochenendhaus- und Ferienhausgebieten im Naherholungsgebiet Heeder See sowie Eintrag in das Straßenbestandsverzeichnis.

Die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S 359) in der z.Zt. gültigen Fassung vom Träger der Straßenbaulast ausgesprochen.

Die nachstehend aufgeführten und in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Gemeindestraßen in der Gemeinde Heede, Landkreis Emsland, werden durch Beschluß des Rates der Gemeinde Heede als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie werden als öffentliche Straßen auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt und in das Bestandsverzeichnis eingetragen.
Die Planunterlagen einschl. der Begründung können im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstr. 25, Zimmer 408, 26892 Dörpen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bebauungsplangebiet Nr. 11 „Naherholungsgebiet Heeder See" - mit Wirkung vom 01.07.1995

a. Wochenendhausgebiet

Straßengruppe Gemeindestraße

Störtebeker Straße	von der Hermann-Abels-Straße südöstlich bis zum Wendekreis südlich des Flst. 8/39.
Am Seeufer	östlich entlang der Flst. 8/5 bis 8/11
Seerosenstraße	östlich entlang der Flst. 8/18 bis 8/22
Dünenstraße	östlich entlang der Flst. 8/27 bis 8/29

Straßengruppe sonstige öffentliche Straßen

Störtebeker Straße	Parkplatz nördlich des Kioskgebäudes

b. Ferienhausgebiet

Straßengruppe Gemeindestraße

Gorch-Fock-Straße	von der Hermann-Abels-Straße bis Flst. 33/16 sowie nördlich entlang der Flst. 33/4 bis 33/10
Neptunstraße	nördlich entlang der Flst. 33/17 bis 33/57 sowie östlich der Flst. 33/17 u. 33/26 und westlich des Flst. 33/21
Delphinstraße	nördlich entlang der Flst. 33/27 bis 33/31 sowie
Möwenstraße	östlich der Flst. 33/27 u. 33/36 sowie westlich des Flst. 33/32 nördlich entlang der Flst. 33/37 bis 33/41 sowie östlich des Flst. 33/37 u. westlich des Flst. 33/41

Straßengruppe sonstige öffentliche Straßen

Hermann-Abels-Straße	Parkplatz im südlichen Bereich des Ferienhausgebietes

Bebauungsplangebiet Nr. 25 „Naherholungsgebiet Heeder See, Erweiterung II" – mit Wirkung vom 01.07.2000

a. Ferienhausgebiet

Straßengruppe Gemeindestraße

Neptunstraße	nördlich des Flst. 35/15 bis zum Wendekreis bei Flst. 35/6

Für den Verbindungsweg nördlich des Wendekreises zwischen den Flst. 35/5 u. 35/6 erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären und gegen die Gemeinde Heede, Verwaltung: Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zu richten.

Heede, den 26.09.2018

Gemeinde Heede
Der Bürgermeister

Antonius Pohlmann

Ausgehängt: 26.09.2018
Abgenommen: 30.10.2018

Bauamt

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1500
Erstellt am 26.07.2018

Flurstück:
Flur:
Gemarkung: Heede

Gemeinde: Heede
Kreis: Emsland
Regierungsbezirk: Weser Ems

– Wochenendhausgebiet –

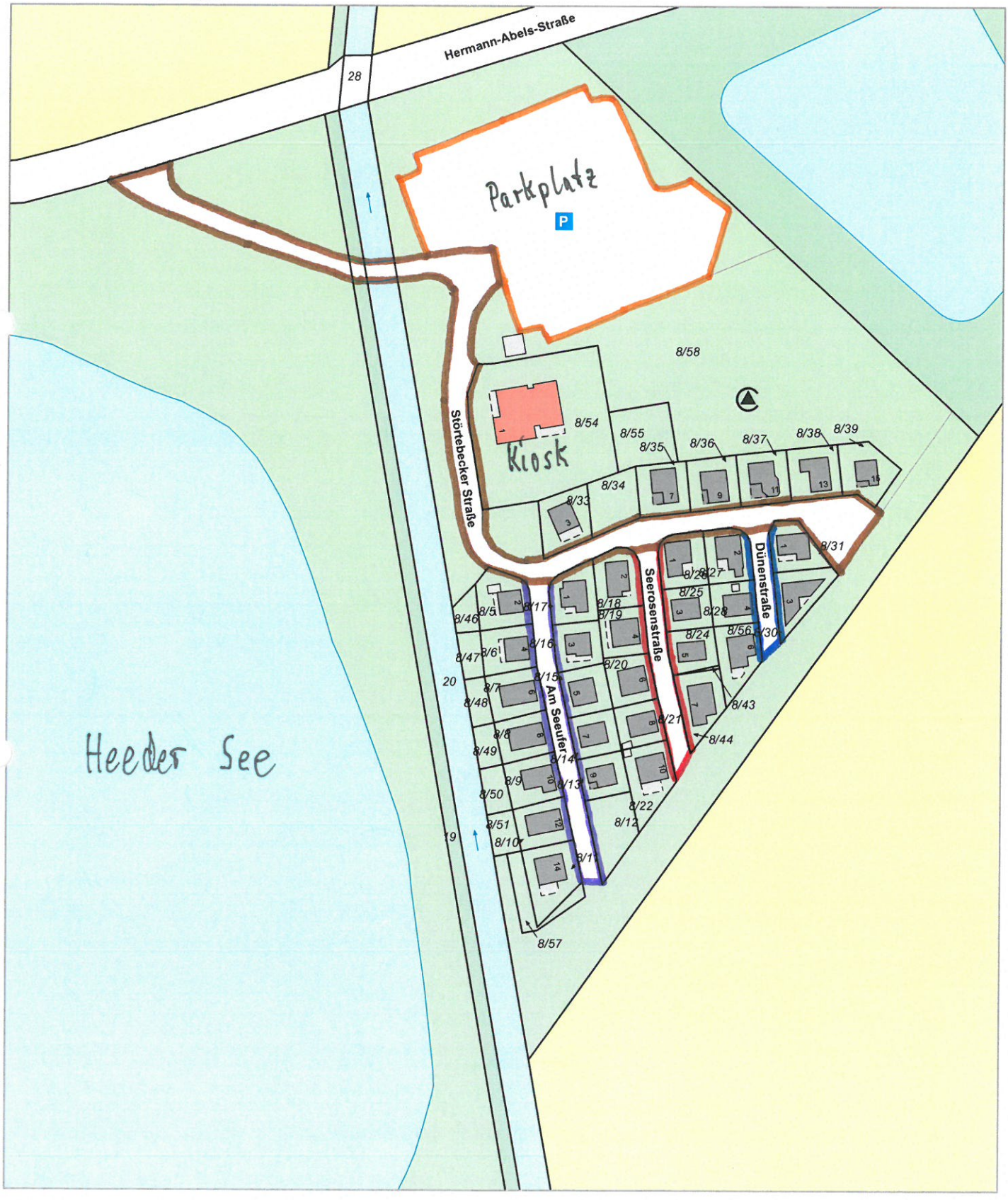

0 10 20 30 Meter

Bauamt

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1500
Erstellt am 26.07.2018

Flurstück:
Flur:
Gemarkung: Heede

Gemeinde: Heede
Kreis: Emsland
Regierungsbezirk: Weser Ems

– Ferienhausgebiet –

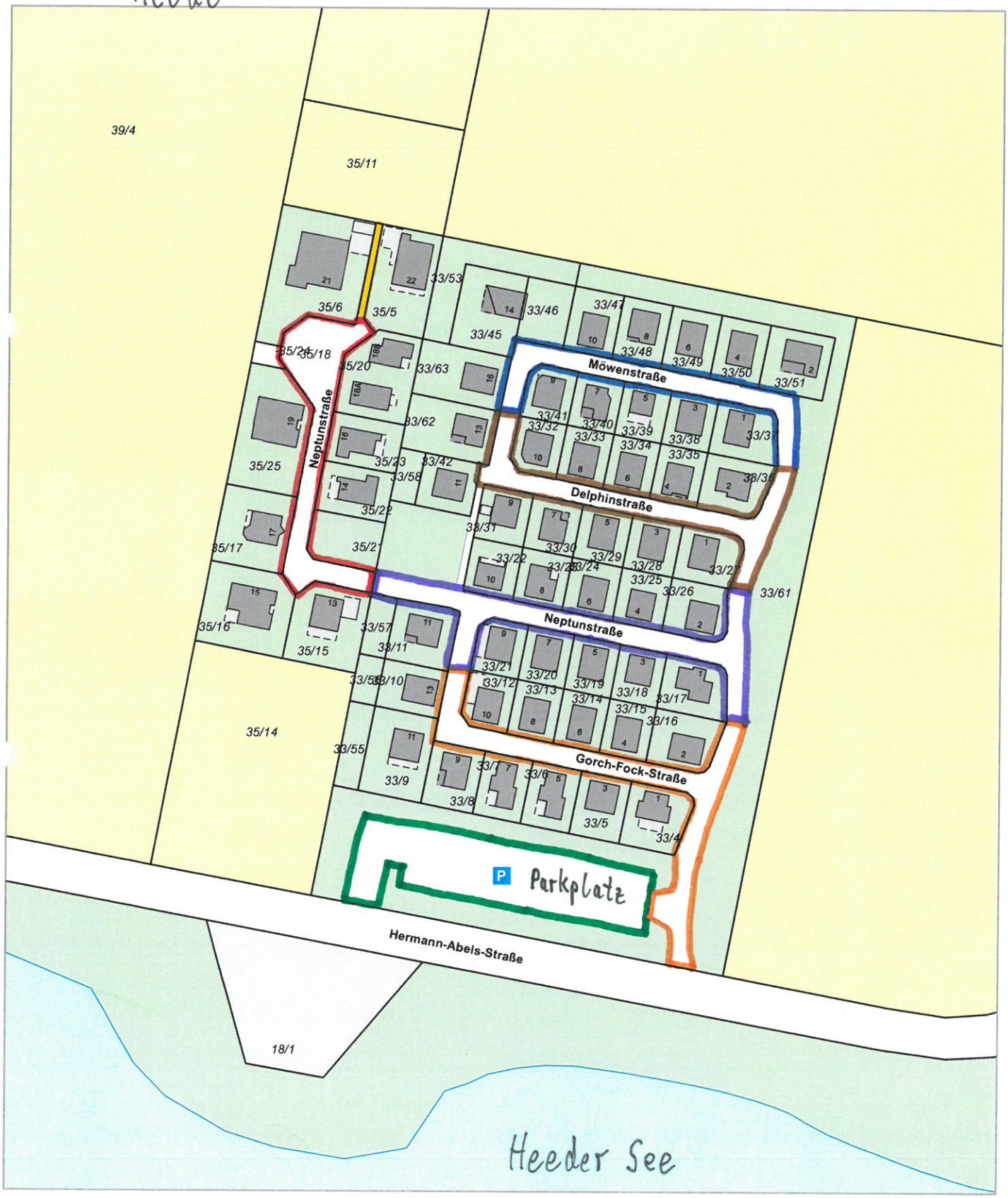

0 10 20 30 Meter